HOCHSCHULE
ANSBACH

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie ausländische Studierende an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

(GebIntS/HSAN 20252-1)

Vom 22.10.2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG– (BayRS 2210-1-3-WK) vom 05.08.2022 (GVBl. S.414), in der jeweils aktuellen Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1
Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie ausländische Studierende an der HAW Ansbach (GebIntS HSAN/20252) vom 29.10.2025, wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Bewerbenden und Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 21.10.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 22.10.2026.

Ansbach, den 22.10.2026

Gez. U.

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 22.10.2026 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.11.2026 auf der Internetseite der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach www.hs-ansbach.de bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher 11.11.2026.